

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 106 (1925)

Vereinsnachrichten: Bericht der Naturschutzkommision für das Jahr 1924

Autor: Sarasin, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

technischen Verfahren, wie sie jetzt bei der Herstellung der sogenannten Adressographen bestehen, eine solche Beschränkung der Reservebestände an Zetteln zu verwirklichen. Dies würde einen grossen Vorteil im Gesamtbetrieb des Concilium, namentlich in bezug auf die Raumfrage, bedeuten.

Besprechungen fanden statt betreffend das Projekt der Gründung von „Biological Abstracts“ in den Vereinigten Staaten.

Diese Frage ist deswegen sehr wichtig, weil durch das Aufkommen eines Projektes für Gründung von „Biological Abstracts“ in den Vereinigten Staaten die seinerzeit bei der Reorganisation des Concilium 1922 als notwendig erkannte Ausdehnung des Abonnentenkreises in den Staaten verschoben worden ist und allgemein eine etwas andere Situation entstanden ist, als sie seinerzeit war. Bei den grossen prinzipiellen Unterschieden, die aber zwischen den Titel-Bibliographien und den Referaten bestehen, und auf die vom Direktor des Concilium Bibliographicum sowohl in Washington wie in Genf und anderswo immer wieder hingewiesen worden ist, bleibt die Hoffnung, dass die beiden Typen von Bibliographien auch in den Vereinigten Staaten nebeneinander werden hergehen können. Ist doch gerade der Anstoss zur Gründung des Concilium und zur Schaffung einer zoologischen Titel-Bibliographie seinerzeit (1895) mit ausgegangen von einer Stelle, nämlich der Zoologischen Station in Neapel, wo seit 1881 ein anerkannt vorzügliches Referierorgan bestand, das aber offenbar auch nach der Meinung seiner Herausgeber die Bedürfnisse nach zoologischer Dokumentierung allein nicht zu erfüllen vermochte.

In der Tat sind die Unterschiede zwischen Titel-Bibliographien und Referaten sehr wesentliche, indem die einen einen mehr subjektiven und nationalen, die andern einen rein objektiven und mehr internationalen Charakter besitzen, so dass ihre Tragweite und ihre Benützbarkeit eine völlig andere ist. Es bestehen da Unterschiede, vergleichbar etwa denjenigen zwischen Konversationslexikon und Wörterbuch, die ebenfalls, jedes für sich, besonderen Zwecken dienen.

Zürich, 25. März 1925.

Der Präsident:
Prof. Dr. K. Hescheler.

12. Bericht der Naturschutzkommision für das Jahr 1924

Personalveränderungen: Dr. A. Binz, im Jahre 1923 zum Vertreter der Botanik in der S. N. K. gewählt, hat am 12. August 1924 wegen Arbeitsüberhäufung seine Demission eingereicht und war nicht zur Rückziehung zu bewegen; an seine Stelle wurde gewählt Dr. W. Vischer, Botaniker in Basel, der die Wahl angenommen hat. Das Präsidium der Naturschutzkommision von Graubünden ist übergegangen an Herrn C. Coaz, das von Luzern an Dr. O. Allgäuer jun., das von Solothurn an Herrn G. Hafner, das von Unterwalden an Prof. Dr. P. E. Scherer, das von Zürich an Prof. Schröter.

Eine Sitzung der Kommission fand am 16. Februar 1924 in Basel statt.

Gegen eine Automobilstrassenanlage längs des Fußsteiges *Castagnola-Gandria* und zugunsten der Schaffung der dortigen Uferzone zu einer Naturschutzreservation, resp. einem tessinischen Nationalpark, hat die S. N. K. eine erste Eingabe am 29. Februar 1924 an den Staatsrat des Kantons Tessin und eine zweite am 17. Juni 1924 an den hohen Bundesrat eingereicht.

Über die Bemühungen des S. N. K. um das neue *eidgenössische Gesetz für Jagd und Vogelschutz*, sowie über die Bestimmungen im Sinne des zoologischen Naturschutzes in den Kantonen, wird nach definitivem Erlass des genannten Gesetzes berichtet werden.

Mit den *kantonalen Naturschutzkommisionen* wurde ein beständiger lebhafter Verkehr unterhalten; es ist mit Befriedigung festzustellen, dass in den meisten derselben die Naturschutzbetätigung einen neuen und frischen Aufschwung genommen hat.

Fortsetzung des Verzeichnisses geschützter Naturdenkmäler in den verschiedenen Kantonen. Im vorigen Jahresberichte für das Halbjahr vom 30. Juni bis 31. Dezember 1923 (Verh. S. N. G. 1924, 57 ff.) sind die Verzeichnisse der in den Kantonen bis jetzt geschützten Naturdenkmäler so weit wiedergegeben worden, als sie bis zum 31. Dezember 1923 seitens der kantonalen Naturschutzpräsidenten beim Unterzeichneten auf sein Gesuch eingereicht worden sind, in Erfüllung der Bestimmung des § 7 des Reglementes der S. N. K., welcher lautet: „weiter erstrebt die Kommission ein Verzeichnis aller geschützten Naturdenkmäler der Schweiz und eine Sammlung aller naturschützerischen Verordnungen.“ Die erwähnte Liste umfasst die Kantone resp. die Naturschutz-Kustode Bern, Berner Jura, Freiburg, Genf, Graubünden, Neuenburg, Schaffhausen,¹ Solothurn, Thurgau, Zug. Es folgen nun die kantonalen Verzeichnisse, soweit sie bis zum 31. Dezember 1924 eingelaufen sind, sie betreffen die Kantone: Aargau, Baselland mit Baselstadt und Uri. Nach endlicher Bebringung des gesamten Materials wird, gestützt auf diese Listen, sich der Naturschutz allenthalben in den Kantonen leichter als bisher auf methodische Weise weiter ausbauen lassen.

Es ist noch das Folgende zu bemerken: Im vorstehenden Verzeichnis sollen alle geschützten Naturdenkmäler aufgezählt werden, unbekümmert darum, ob sie nur von der zentralen und den kantonalen Naturschutzkommisionen oder auch von andern Korporationen, von Vereinen oder von Privaten, oder auf staatliche Anordnung vor Zerstörung sichergestellt worden sind. Genaue Auskunft darüber zu erteilen, ist in dieser Liste nicht beabsichtigt, es würde sie ja auch viel zu umfangreich machen. Vielleicht könnte dies aber einmal in einer selbständigen Publikation,

¹ Der im vorigen Jahresbericht erwähnte kantonale Bericht von Schaffhausen, der laut Anmerkung daselbst zur Veröffentlichung an dieser Stelle in Aussicht genommen war, ist unterdessen in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen 1923/24 erschienen, so dass auf eine Wiedergabe desselben verzichtet werden kann.

mit eidgenössischer Unterstützung, zusammenfassend und von Abbildungen begleitet, zur ausführlichen Darstellung kommen.

Aargau. Vom Präsidenten der aargauischen Naturschutzkommission, Prof. Dr. P. Steinmann, erhielt der Unterzeichnete einen Zettelkatalog zugestellt, worin alle bisher im Kanton geschützten Naturdenkmäler verzeichnet sind. Sie lassen sich in die folgende Liste ordnen.

G e o l o g i e. Erratische Blöcke, die definitiv geschützt sind: Gewaltiger Granitblock auf der Höhe des Buchwaldes, Mellingen, zirka 50 m³; im genannten Walde zerstreut noch viele Granitblöcke, auch an der „hohlen Gasse“; Granitblock bei Büblikon, westlich vom Reuss-tal, nahe am Fussweg, hat die Form eines Stehpultes; gewaltiger Block aus blauem Granit, Rebberghügel, Gemeindewald Büblikon; Granitblock, Tühlen, Büblikon; grosser pyramidenförmiger Granitblock „Kuhstelli“, Gemeindewald Büblikon; Granitblock im Tannenwald gegen Tägerig, am Fussweg von der Landstrasse Mellingen—Wohlenschwil nach Hägglingen; drei Granitblöcke beieinander stehend und ein einzelner Block auf der Moräne nordöstlich gegen Stetten, Thalhau bei Seewadelhof, Künten; „Elefantenstein“, Sommerhalde Birmenstorf, gewaltiger Granit-block, umgeben von vielen grösseren und kleineren, darunter recht ansehnliche; Granitblock „Rhyfluh“, Siggental, nahe dem Absturz gegen Station Würenlingen; drei Blöcke Sernifitkonglomerat und ein Granit in den Tannenwiesen Würenlos, nahe dem Furtbach; Granitblock 10 bis 12 m³, südlich von Böttstein; einige Blöcke aus dem Längmattmoos, Bezirk Zofingen, im Jahre 1889 anlässlich des Jahresfestes des S. A. C. auf dem Schulhausplatz Zofingen in Gruppen aufgestellt, darunter einer aus Diallag—Saussurit—Gabbro; ähnliche Blöcke finden sich in allen Waldschluchten östlich des Wiggertales und auch auf den Höhen, z. B. im Martisgraben; „Erdmannlistein“, zwischen Bremgarten und Wohlen, drei Granitblöcke, wovon der grösste auf den beiden andern quer auf-liegt, 70 m³, Umgebung als Anlage hergerichtet; „grosser Römerstein“ im Lindwald, Lenzburg, noch 120 m³, nachdem die Randsteine für die beidseitigen Trottoirs in Lenzburg davon weggesprengt worden sind, Granit; schwarzer Alpenkalkblock, ringsum poliert und mit Gletscher-kritzen geschrämt, stammt von Villnachern und ist aufgestellt vor dem ehemaligen Kasinogebäude in Aarau; Blöcke aus Arkesin, gefunden unter Niederterrassenschotter auf verwitterter Hochterrasse in der früheren Kiesgrube nördlich des Kantonsspitals an der Buchserstrasse, aufgestellt an der Strasse Aarau—Buchs und Suhr; Meyer-Denkmal aus Felsitporphyr, von der Pissegache stammend, Aarau; der „graue Stein“, Granitblock, zirka 5 m lang, 4 m breit, 3 m hoch, auf der Grenze der Gemeinden Bettwyl und Schongau (Kantongrenze); Granit-block „Merzenstein“ auf dem Wagenrain bei Muri, trägt eine Inschrift zur Erinnerung an den früheren Kreisförster Merz; Granitblock, als Unterlage für ein Kreuz dienend, auf dem Boll, Fislisbach, wo die Eisenbahn die Moräne anschneidet; Granitblock, als Grenzstein zwischen Baden und Birmenstorf dienend, östlich Eschenbach. Erratische Blöcke, die zwar noch nicht definitiv geschützt sind, aber in Anbetracht, dass

sie besondere Namen tragen, doch wohl schon einigermassen unter Schutz stehen: „Bändelackerstein“ in den Bändelackerreben, Grenze von Bellikon gegen Künten, Granit, 15 m³; „Bettlerstein“, südlich vom „Erdmannlistein“, Granit, 35 m³, daneben ein kleinerer von 10 m³, ein guter Weg führt zu ihm, Bremgarten; „Fuchsenstein“, 75 m³, Bremgarten; „Fuchsstein“, Nagelfluh 10 m³, im Neu-Haustetten; „Generalstein“, im Bowald, darunter soll ein französischer General begraben sein; „Gogerstein“, Nagelfluh 10 m³, nördlich vom Weg von Hausen nach dem Buchenplatz; „Guggehürlistein“, gewaltiger Alpenkalkblock zwischen Egelsee und Walddorf, Gemeinde Bergdietikon; „Haldenackerstein“, Nagelfluh, 20 m³, südöstlich von Bellikon; „Heidenhübelstein“, Rest noch zirka 140 m³, 60 m Umfang, besteht aus einer Varietät von Gneis oder Glimmerschiefer, Sarmenstorf; „Hühnerstein“, Granit 10 m³, im Wald zwischen Bremgarten und Wohlen; „Kindlistein“, Nagelfluh, 10 m³, in der Nachbarschaft noch kleinere Blöcke, in der Zihlegg, Stetten; „Kindlistein“, Granit, in den Haldenreben von Egliswil; „Lohrenstein“, Dioritblock von 120 m³, Ostabhang des Lohrenwaldes bei Hägglingen; „kleiner Römerstein“, Granit, 65 m³, im Bollwald, zirka 500 m vom „grossen Römerstein“ entfernt.

Geologisches Reservat: Teufelskeller bei Baden, Türme aus diluvialer Nagelfluh mit Höhlen.

Botanik. Kolonie von Alpenrosen, *Rhododendron ferrugineum*, im Schneisinger Bowald; zwei grosse Buchen am Rand des Lindwaldes an der Strasse Lenzburg—Othmarsingen, 4,5—5 m Umfang in Brusthöhe, wohl das grösste und schönste Baumpaar im Kanton; Eiben am Oberwilerberg, Baden, zahlreiche Bäume, zum Teil bis zu 30 cm Stamm-durchmesser, dieselben sind nicht gefährdet, ein Schutz wäre aber nicht durchführbar; Bundeseichen zwischen Hungerberg und Trompeter; Linde, Gegend von Hühnerstein, Wohlen, vom ornithologischen Verein Wohlen geschützt, da sie dem Schwarzspecht als Nistbaum dient; uralte Linde von Linn, *Tilia platyphylla* Scop.; „Vierlinden“ an der Bözbergstrasse, zur Zeit des Baues derselben, Ende des 18. Jahrhunderts, gepflanzt, Eigentum des Staates; die vier Linden westlich von Lenzburg, Umfang 5—6 m in Brusthöhe; alte Linde, *Tilia ulmifolia* Scop., beim ehemaligen Schützenhaus im Dorf Muri, Umfang zirka 5 m in Brusthöhe, unter diesem Baum haben ehemals die Landvögte Gericht gehalten; Riesenlinde, *Tilia ulmifolia* Scop., bei der Einsiedelei Emaus, Bremgarten, gepflanzt 1775, Stammumfang in Brusthöhe 8,3 m, Höhe 27 m, trotzdem das Alter erst 150 Jahre beträgt, der hohle Stamm auszementiert, die Seitenäste gestützt.

Nicht geschützte, aber benannte Bäume: „Begutenbuche“, nördlich des Ferienheims, oben an der Verzweigung des Weges einerseits gegen Kienberg, anderseits gegen das Gehretdenkmal; „Bettlertanne“, prächtige Weisstanne zwischen Villmergen und Seengen, Umfang in Brusthöhe 4,7 m, wird viel besucht; in einem Loch am Grunde des Stammes, das jetzt mit Lehm verstopft ist, kochte früher viel fahrend Volk; 1922 brach der Sturm die Spitze ab; „Echolinde“ im Oberholz; „Hexen-

tanne“, Weisstanne, durch hohen, schönen Wuchs ausgezeichnet, oberhalb des Hellenmoos in Othmarsingen.

Botanisches Reservat: Moor Riesi bei Seengen, Halbinsel am Nordende des Hallwilersees.

Eine Pflanzenschutzverordnung wurde am 14. November 1908 erlassen, siehe Jahresbericht des S. N. K. Nr. 3 in Verh. S. N. G. 1909, 2, Seite 117 ff.

Zoologie. Schwarzspecht, *Dryocopus martius* L., die oben erwähnte, von ihm als Nistbaum benützte Linde bei Wohlen ist vom dortigen ornithologischen Verein geschützt; Alpensegler, *Micropus melba* L., nistet in den Kirchtürmen von Wohlen, ebenfalls vom dortigen ornithologischen Verein geschützt; Flussseeschwalbe, *Sterna hirundo* L., Brutgebiet bei Willegg geschützt.

Reservate für Flora und Fauna. Egelsee, kleiner Moränensee, Eigentum der Stadt Baden, die möglichst für Erhaltung von Flora und Fauna sorgt; Dättwiler Weiher, von der Stadt Baden durch Verbottafeln in gleichem Sinne geschützt.

Prähistorie. Lehnstudhau, südöstlich von Killwangen, Refugium mit Wall und Graben, ist nicht gefährdet, könnte aber auch nicht geschützt werden; Kreuzliberg bei Baden, Refugium, ebenso; Hunnengrab, künstlicher Hügel im Murimooshau, Sarmenstorf, mit grossen Tannen bewachsen, wegen dieser erlaubt die Gemeinde nicht, dass der Hügel durchgraben werde; kleinere Hügel, etwa 20 Minuten davon entfernt, enthielten steinerne Grabkammern mit Skeletten, Geräten und Gefässen; Pfahlbaute im oben erwähnten Moor Riesi.

Baselland und Baselstadt. Geologie. Eine Abhandlung des leider zu früh verstorbenen Dr. K. Strübin über die Verbreitung der erratischen Blöcke und deren Erhaltung als Naturdenkmäler im Basler Jura (erschienen im Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Basel-Land, Liestal, 1916) enthält folgende Angaben über Erratica und die Bemühungen um ihre Erhaltung: „Wir konnten bis zurzeit die stattliche Zahl von 134 erratischen Blöcken im Gebiete des Basler Jura nachweisen. Sie wurden durch den Rhonegletscher in unsere Gegend transportiert. Ich gab mich mit der Auffindung und Registrierung der Findlinge nicht zufrieden, sondern war darauf bedacht, dieselben als Naturdenkmäler zu schützen. Es freut mich, hier feststellen zu können, dass meine Naturschutzbestrebungen von Erfolg gekrönt sind. Besonderes Entgegenkommen fand ich von seiten der Strassen- und Wasserbauinspektion in Liestal, die eine Anzahl erratische Blöcke auf Staatsgebiet plazieren liess.“ Die genannte Amtsstelle richtete auch an die Wegmacher ein entsprechendes Zirkular. An 13 Blöcken wurden Messingtäfelchen angebracht mit der Aufschrift: „Naturschutz, erratischer Block.“ In der erwähnten Abhandlung sind die sämtlichen bis zu jener Zeit festgestellten Findlinge genau nach geographischer Lage, nach Grösse, Gesteinsart und Herkunft bezeichnet, worauf hier verwiesen sei.

Die am 29. September 1924 vom Landrate des Kantons Baselland erlassene Verordnung betreffend Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz

(Liestal, 1924) enthält in § 1 die folgende auf geologischen Naturschutz bezügliche Bestimmung: „Dem Schutze des Staates werden alle diejenigen Naturdenkmäler, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse ist, unterstellt. Als solche kommen u. a. in Betracht: erratische Blöcke, Gletscherschliffe, Felsgruppen, bemerkenswerte geologische Bildungen, Höhlen, Schluchten, Grotten.“ Durch diese Bestimmung sind implicite die obigen 134 erratischen Blöcke unter Schutz gestellt. Der Präsident der kantonalen Naturschutzkommission, Rektor Dr. F. Leuthardt, schreibt mir noch ausserdem am 7. Februar 1924 darüber: „Ein grosser, nicht im Verzeichnis Strübin figurierender Kalkblock liegt geschützt beim Schulhause Bottmingen, stammt aus dem Gemeindewald Kiesgrube; der neue Block von Hersberg, Saussurit-Gabbro aus dem Wallis, soll dieses Frühjahr am Ausgang des Dorfes gegen Nusshot seinen definitiven Platz finden; von der Grundmoräne Lausen habe ich einen grossen Gneisblock beim Bezirksschulgebäude Liestal plaziert; zwei weitere Blöcke aus dieser Moräne werden neben der Grube aufgestellt und von der Firma Brodtbeck geschützt werden; der eine, zirka 2 m³ haltende Kalkblock ist der grösste bis jetzt um Liestal herum gefundene.“

Ein Erratiker aus Alpenkalkstein, der im Rheinbett, Kleinbaslerseite, gegenüber der Männerbadanstalt gefunden wurde, ist im Hof des naturhistorischen Museums in Basel aufgestellt. 6 erratische Blöcke, die beim Bau des Kleinhüninger Rheinhafens zum Vorschein gekommen sind, Gneise und Alpenkalke, aufgestellt auf dem Kirchplatz von Kleinhüningen.

Ein Block Malmkalk aus dem basellandschaftlichen Tafeljura, gefunden in der Gemeindekiesgrube von Bottmingen (Hochterrassen-schotter), aufgestellt im Hof des Schulhauses von Bottmingen.

Hydrologie. In demselben Paragraphen der erwähnten Verordnung wird der Schutz auch ausgedehnt auf: „Wasserfälle, Wasserläufe und stehende Gewässer, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse ist.“

Botanik. Zwei alte Linden auf dem St. Margaretengut bei Basel; die Kesseleiche bei Liestal; grosse Hagebuche auf Sichtern bei Liestal; alter Nussbaum in Nusshot, geschützt vom Eigentümer des Nusshofes, A. Imhof-Sutter; alte Linde auf Gut Farnsburg, geschützt von A. Dettwiler auf Farnsburg; alte Eiche auf Gut Goris bei Reigoldswil, geschützt vom Eigentümer des Gutes, K. Preiswerk; alte Eibe auf Gut Lauwilberg, geschützt von der Eigentümerin des Gutes, Frau Sarasin-Thurneysen.

Eine Pflanzenschutzverordnung wurde vom Regierungsrat von Baselland am 9. Dezember 1911 erlassen; sie wendet sich hauptsächlich gegen den Verkauf seltener, wildwachsender Pflanzen auf dem Markte der Stadt; eine Pflanzenschutzverordnung für Baselland ist in der oben erwähnten Verordnung betreffend Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz vom 29. September 1924 enthalten.

Reservate für botanischen und zoologischen Naturschutz: St. Jakob a. d. Birs; Rheinalde bei Basel, namentlich für xerophile Pflanzen und Tiere; Allschwiler Weiher; Seewener Weiher auf Solothurner Gebiet, aber Eigentum des Basler Gas- und Wasserwerkes, von diesem ge-

schützt (siehe auch bei Solothurn); ornithologisches Reservat an der Wiese und eines desgleichen in den Langen Erlen, beide begründet und geschützt von der ornithologischen Gesellschaft Basel.

Uri. Nach Mitteilungen des kantonalen Naturschutzpräsidenten M. Oechslin:

Geologie. Der erratische Block „Teufelstein“, Gemeinde Göschenen, Geschenk der Maëstranis Schokoladen-A.-G. in St. Gallen an die urnerische Naturschutzkommission.

Der sogenannte „zeichnete Stein“ in der Göscheneralp, Göschenen, eine 3 m hohe, 5 m lange Granitblockwand, die mit Buchstaben, Jahreszahlen und Hauszeichen beschrieben ist, von Wallfahrten herrührend, die in früheren Jahrhunderten stattgefunden haben.

Botanik. Urwaldreservat Vorderschattigen, in der Gemeinde Alt-dorf, nach Konzessionsvertrag vom 23. April 1910 vorläufig für 60 Jahre geschützt, gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 150, die der Schweizerische Bund für Naturschutz übernommen hat.

Die grosse Buche im Leidtal bei Silenen, zirka 22 m³ Inhalt, grösste Buche im Kanton, geschützt laut Schreiben des Gemeinderates von Silenen vom 2. Januar 1924.

Erlass einer Pflanzenschutzverordnung am 26. Mai 1908.

Basel, 30. April 1925. Der Präsident: *Paul Sarasin.*

13. Bericht der Luftelektrischen Kommission für das Jahr 1924

In der in Luzern während der Versammlung der S. N. G. abgehaltenen Sitzung beschloss die Kommission die Errichtung einer luftelektrischen Station auf dem Jungfraujoch in die Hand zu nehmen. Die Gründe sind in einem von dem Unterzeichneten in der Sektion für Geophysik gehaltenen Vortrag angegeben. Leider hat der Mangel an Mitteln die Ausführung von solchen Arbeiten verhindert; nur einige Messungen über die durch Schneestürme erzeugten elektrischen Ladungen, die für die Erklärung der Entstehung der Gewitterelektrizität von Wichtigkeit sind, konnten während einiger Tage von Herrn Dr. Stäger auf dem Jöche vorgenommen werden. Diese Arbeiten sind in diesem Winter auf dem Hahnenmoos bei Adelboden fortgesetzt worden.

Die Sektion für Erdmagnetismus und Luftelektrizität der Union géodésique et géophysique internationale hat in ihrer im Oktober in Madrid abgehaltenen Sitzung nach Kenntnisnahme unseres Planes eine Resolution angenommen, welche die Wichtigkeit der luftelektrischen Studien auf dem Jungfraujoch betont.

Die Messungen in Altdorf, über die Herr Huber in Luzern berichtete, wurden fortgesetzt, desgleichen in Freiburg die Messungen der schweren Ionen. Eine Anzahl Messungen der elektrischen Leitfähigkeit der Atmosphäre sind im August vorigen Jahres von dem Unterzeichneten in Locarno ausgeführt worden.

Der Präsident: *Dr. A. Gockel.*